



An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München



(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname / Firma <hr/> <hr/>	Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung	
	Straße, Hausnummer / ggf. Postfach <hr/> <hr/>		Europäisches Aktenzeichen EP -
	Postleitzahl Ort <hr/> <hr/>		Datum TT MM JJJJ <hr/> <hr/>
(2)	Europäischer Anmeldetag TT MM JJJJ <hr/>	Europäischer Veröffentlichungstag TT MM JJJJ <hr/>	Europäische Veröffentlichungsnummer <hr/>
(3)	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (max. 20 Stellen) <hr/>	Telefon des Antragstellers/Vertreters <hr/>	
(4)	Der Empfänger in Feld (1) ist der Antragsteller Zustellungsbevollmächtigte Vertreter <hr/>	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht <hr/>	
(5)	Antragsteller Name, Vorname / Firma <hr/> <hr/>		
<small>nur aus- zufüllen, wenn abweichend von Feld (1)</small>	Straße, Hausnummer (kein Postfach!) <hr/> <hr/>		
	Postleitzahl Ort <hr/> <hr/>	Land (falls nicht Deutschland) <hr/>	
	Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung <hr/> <hr/>		
	Straße, Hausnummer <hr/> <hr/>		
	Postleitzahl Ort <hr/> <hr/>		



EPA 110 9.18 2

<p>(6) soweit bekannt</p>	<p>Vertreter-Nr. _____ Zustelladressen-Nr. _____</p>		
<p>(7)</p>	<p>Erfinder Name, Vorname _____ _____ Straße, Hausnummer _____ _____ Postleitzahl Ort _____</p>		
<p>(8)</p>	<p>Bezeichnung der Erfindung _____ _____ _____ _____</p>		
<p>(9)</p>	<p>Priorität wurde in Anspruch genommen (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung(en)) _____ _____ _____</p>		
<p>(10) Erläute- rung und Kosten- hinweise siehe Seite 4</p>	<p>Gebührenzahlung in Höhe von 60,-- EUR</p> <table border="0"><tr><td data-bbox="236 1420 766 1688"><p>Zahlung per Banküberweisung</p><p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)</p><p>Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p><p>Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</p></td><td data-bbox="813 1420 1527 1688"><p>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p><p>Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530) liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). ist beigelegt.</p><p>Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt.</p></td></tr></table> <p>Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.</p>	<p>Zahlung per Banküberweisung</p> <p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)</p> <p>Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p> <p>Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</p>	<p>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p> <p>Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530) liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). ist beigelegt.</p> <p>Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt.</p>
<p>Zahlung per Banküberweisung</p> <p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)</p> <p>Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p> <p>Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</p>	<p>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p> <p>Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530) liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). ist beigelegt.</p> <p>Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt.</p>		
<p>(11)</p>	<p>Hauptklasse (IPC) _____ Nebenkategorie(n) (weitere Nebenklassen auf Beiblatt) _____</p>		





(12)

Anlagen

1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche
2. _____ Vertretervollmacht
3. _____
4. _____

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite

(13) _____
Unterschrift(en)

(14) _____
Funktion des Unterzeichners



Hinweise auf notwendige Unterlagen zur Veröffentlichung von deutschen Übersetzungen der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen

Die Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen vom 18. Dezember 1978 (BGBl. 1978 II S. 1469; BIPMZ 1979, 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2011 (BGBl. 2011 II S. 738, BIPMZ 2011, 285), schreibt vor, dass für die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung folgende Unterlagen einzureichen sind:

- ein **Antrag** auf Veröffentlichung der deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung auf dem vom Deutschen Patent- und Markenamt herausgegebenen Vordruck
- die **Übersetzung der Patentansprüche** der europäischen Anmeldung
- falls für die europäische Anmeldung die Priorität einer früheren Anmeldung in Anspruch genommen worden ist, sind Datum, Land und Aktenzeichen der Voranmeldung(en) anzugeben.

Die Übersetzung muss in einer Form eingereicht werden, die eine elektronische Erfassung gestattet. Als Blattgröße ist das Format DIN A 4 (29,7 x 21) zu verwenden. Als Mindestränder sind am linken Seitenrand 2,5 cm und am rechten Seitenrand, am oberen Rand und am unteren Rand je 2 cm unbeschriftet zu lassen.

Der Antrag muss **vom Antragsteller oder Vertreter** unterschrieben sein.

Falls in den vorliegenden Unterlagen nicht alle diese Formerfordernisse erfüllt sind, wird der Antragsteller zur Behebung der festgestellten Mängel aufgefordert. Bitte überprüfen Sie bereits jetzt, ob einzelne der notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht sind und reichen Sie diese umgehend - jedoch erst nach Mitteilung des amtlichen Aktenzeichens - nach, damit die Bearbeitungszeit verkürzt und die Prüfung des Antrags auf formelle Mängel vereinfacht werden kann.

Erläuterung zu Feld (10) des Antrags

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt ab 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können ab diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insb. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem Kostenmerkblatt A 9510 (ebenso unter unserer Internetadresse erhältlich) entnehmen.

Gebühr für die Veröffentlichung von Übersetzungen
oder berichtigten Übersetzungen

der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen 60 Euro (Gebührennummer 313 800)

Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Bei Zahlung sind das Aktenzeichen (EP...) und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (hier: 313 800) anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Dienststelle München
Dienststelle Jena

Postanschrift
80297 München
07738 Jena
10958 Berlin

Telefax
+49 89 2195-2221
+49 3641 40-5690
+49 30 25992-404

Telefon
Zentraler Kundenservice:
+49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:
<https://www.dpma.de>

